

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Frau Wahl und Herr Maicher

**DS 2413/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Notwendige Flächen für ausstehende Baumnachpflanzungen; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Wahl, sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die aktuell 10.000 offenen Ersatzpflanzungen (Stand 2022) resultieren überwiegend aus Fällungen im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen und zu etwa einem Drittel aus verschiedenen Baumaßnahmen. Zu diesen 10.000 offenen Ersatzpflanzungen kommen jedes Jahr etwa 1500 hinzu.

Dabei sind notwendige Ausgleichsmaßnahmen für Baugebiete, für die die Stadt Erfurt Ausgleichsflächen zur Verfügung stellen muss, noch nicht berücksichtigt. Diese Ausgleichsmaßnahmen betreffen nicht nur Baumpflanzungen, sondern auch Artenschutzmaßnahmen, Entsiegelungsmaßnahmen usw.

Weiterhin sind Baumersatzpflanzungen nicht nur auf neue Flächen zu konzentrieren, sondern v.a. auch im Innenbereich, um die wichtige Klimaanpassungswirkung von Bäumen zu erzielen. Die Stadtverwaltung will hierfür eine Strategie erarbeiten, die die verschiedenen Nutzungsaspekte berücksichtigt und Lösungen erarbeitet. Parallel sollen Pflanzungen weiter realisiert werden; siehe auch Stellungnahme zur DS 0894/23.

**1. Gibt es eine Flächenbilanz für die letzten 10 Jahre für die Landeshauptstadt Erfurt, aus der hervorgehen könnte, wie viele Flächen in welcher Qualität (Grünflächen vs. versiegelte Flächen, kommunale Flächen vs. private Flächen, Brachflächen, u.v.m.) es in Erfurt gibt?**

Eine derartige Flächenbilanz gibt es nicht innerhalb der Verwaltung.

**2. Welche Flächen sollten aus Sicht der Stadtverwaltung bevorzugt aufgekauft werden, um darauf effizient die ausstehenden und künftigen Baum-Ersatz- und Ausgleichspflanzungen umzusetzen?**

Neben der Anzahl der zu pflanzenden Bäume sind v.a. auch weitere fachliche Überlegungen anzustellen, um die größtmögliche Wirkung zu erzielen. Handlungsgrundlage ist hier auch der Masterplan Grün (2015) und das aktuell in Bearbeitung befindliche Ausgleichsflächenkonzept. Hier werden die Ziele des Landschaftsplans berücksichtigt, der u.a. auch den Biotopverbund zum Ziel

*Seite 1 von 3*

hat. Gleichmaßen muss das Konzept des Klimagerechten Flächen-managements berücksichtigt werden, damit die Pflanzungen auch diese Ziele unterstützen bzw. nicht verhindern.

Grundsätzlich ist es erstrebenswert, Ersatzpflanzungen innerstädtisch einzuordnen. Gleichmaßen bieten auch z.B. Wirtschafts- bzw. landwirtschaftliche Wege, Gewässerläufe oder Waldlücken in der freien Landschaft große klimatische Potentiale. Auch bieten sich Flächenaufkäufe entlang von Ortsverbindungsstraßen und Radwegen an, um die Grünvernetzung und die Beschattung der Verkehrswege durch lineare Baumpflanzungen und Gehölzstrukturen zu verbessern. Aber auch brachliegende Flächen, ungenutzte Parkplätze oder größere Flächen am Siedlungsrand sind denkbar.

Für langfristig erfolgreiche Baumersatzpflanzungen sind im Detail verschiedene Rahmenbedingungen zu klären:

- Konflikte durch angrenzende Nutzungen (Frischlufschneisen, Landwirtschaft, Mindestabstände zu benachbarten Flächen)
- Notwendigkeit von Änderungen im rechtsgültigen Flächennutzungsplan
- Standortbedingungen hinsichtlich Bodenbeschaffenheit (ph-Wert, Grundwasserstand, etc.), Windanfälligkeit, Pflege- und Unterhaltungsaufwand

Wie aus der Stellungnahme zur DS 0894/23 hervorgeht, beabsichtigt die Stadtverwaltung eine entsprechende Strategie/Konzeption aufzustellen, welche neue Baumstandorte lokalisiert und damit die strategische Handlungsgrundlage für die Umsetzung (die Herstellung der Flächenverfügbarkeit eingeschlossen) von Baumpflanzungen bildet.

### 3. Welche Mittel sind dafür jährlich im städtischen Haushalt im Schnitt einzuplanen?

Für den Ankauf von Flächen bzw. für den Erwerb von Grundstücken sind im Haushalt Mittel wie folgt geplant:

HHSt.	Bezeichnung	nachr.: Gesamtsoll 2023	AO-Soll (06.11.)	2024	2025	2026	2027	2028
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
63000.93200	Grunderwerb an vorhandenen Straßen	100.000	27.835	295.000	100.000	100.000	100.000	100.000
63020.93200	Erwerb von Grundstücken – ABK-Maßnahmen	25.000	30.978	45.000	50.000	50.000	50.000	50.000
63300.93200	Erwerb von Grundstücken - Radwege	420.000	2.999	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
78000.93200	Erwerb von Grundstücken – Ldw./Forsten	250.000	0	0	0	0	0	0
79120.93200	Erwerb von Grundstücken – GG ILZ	0	0	30.000	0	0	0	0
79500.93200	Erwerb von Grundstücken – GG GVZ	0	0	20.000	0	0	0	0
88000.93200	Grundstücke und Bodenbevorratung	1.500.000	598.241	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
88000.93260	Ankauf von Verkehrsflächen	20.000	6.826	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		<b>2.315.000</b>	<b>666.879</b>	<b>1.460.000</b>	<b>1.220.000</b>	<b>1.220.000</b>	<b>1.220.000</b>	<b>1.220.000</b>

Eine gesonderte Haushaltsstelle für den Ankauf von Flächen für ausstehende Baumnachpflanzungen gibt es bisher nicht.

Sofern Flächenankäufe für allgemeine Ausgleichsflächen notwendig wären, müssten diese über die zur Verfügung stehenden HH-Mittel im UA 88000 Allgemeines Grundvermögen finanziert werden, sofern sie nicht entsprechenden Infrastrukturmaßnahmen (Straßen, Radwege u. dgl.) zugeordnet werden können.

Ansätze für die Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen stehen weiterhin in den UA 79500 – Gewerbegebiet GVZ (HHSt. 79500.94300) und im UA 79120 – Gewerbegebiet ILZ (HHSt. 79120.96010) zur Verfügung.

Die Erarbeitung des konkreten jährlichen Finanzbedarfs wird ein Ergebnis des geplanten Konzeptes sein (siehe oben). Eine Kostenschätzung ist darüber hinaus vom Portfolio der anzukaufenden Flächen abhängig und kann noch nicht pauschal benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein